

5. IV. 1916

Unverschämte Händler. „Die Großkühnheit und Dicknäsigkeit mancher Nahrungsmittelhändler in Berlin geht ins Aschgrauel! Es grenzt geradezu an Unverschämtheit, wie in manchen Verkaufsläden die Frauen behandelt werden. Es traut sich ja kaum noch eine Frau in gewisse Läden hinein, denn es gehört manchmal mehr Mut dazu, in solchen Läden zu gehen, als in einen Schützengraben!“ Mit diesen Worten geißelte gestern der Vorsitzende der 8. Strafkammer des Landgerichts I zutreffend gewisse Auswüchse, die sich auf dem Nahrungsmittelmarkt zeigen. Veranlassung dazu gab eine Anklage wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz gegen den Grüntrambändler Treisch. An dessen Verkaufsstande kaufte eines Tages eine Kriegerfrau Steinpilze, das Pfund zum Preise von 60 Pf. Zu Hause stellte sie fest, daß die Pilze durchweg madig waren. Sie faßte deshalb Mut, um den schüchternen Versuch zu machen, den Verkäufer zur Zurücknahme der ungenießbaren Pilze und Umtausch gegen Blumenkohl zu veranlassen. Sie trug auch ihre Bitte in Ergebenheit vor, hatte jedoch keinerlei Erfolg damit, vielmehr schien der Verkäufer sich noch für sehr human zu betrachten, als er nach zunächst erfolgter blünder Ablehnung sich erbot, höchstens für die Hälfte des gezahlten Geldes Blumenkohl umzutauschen. Das ging der Kriegerfrau gegen den Strich und sie brachte die Pilze zur polizeilichen Untersuchung. Da nach dem Gutachten des Prof. Dr. Judenack die Steinpilze durchweg von Maden zerfressen waren, hatte das Schöffengericht den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen.